

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	6
Rubrik:	Die 103. Tagung des VSA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die 103. Tagung des VSA

Blickt man zurück auf diese zwei, fruchtbaren Arbeit und kollegialem Zusammensein gewidmeten Tage, so überkommt einem grosse und dankbare Freude. Der V. S. A. hat bewiesen, dass er auch im zweiten Jahrhundert seines Bestehens klaren Auges und mit jugendlichem Elan an die Bewältigung seiner immer noch beträchtlichen Aufgaben herangehen will. Man sah unter den Teilnehmern neben Hausvätern und -müttern, die im Dienste für andere ergraut und wohl auch etwas müde geworden sind, auch junge Gesichter, die ihren gläubigen Idealismus noch nicht verloren haben und sich mit ganzer Hingabe für das Anstaltswesen einsetzen wollen. Wie manches bejahrte Haupt konnte man aber auch bemerken, dessen Besitzer im Geiste jung geblieben ist und mit den Jungen ratet und tatet. Dieser Zusammenklang von Erfahrung und Glauben an den Beruf (nur ein wirklich Berufener kann den Beruf eines Anstaltsvorstehers ausüben), von Vertrauen in die Zukunft und Willen zur Weiterarbeit gab der Tagung das Gepräge und begleitete wohl alle heim in den Alltag mit all seinen grossen und kleinen Widerwärtigkeiten, seinem Kampf gegen Verständnislosigkeit, Gedankenfaulheit und Mangel an Verantwortungsgefühl, die da und dort die Einstellung zu den Anstalten stempeln. Und wenn diese zwei leuchtenden Tage neben allem Positiven, das sie ergaben, in jedem Teilnehmer den Eindruck hinterlassen haben: «Ich bin nicht allein, in der ganzen Schweiz leben Freunde, die auf ähnlichem Posten stehen», so ist dieser Gedanke an sich schon etwas Herrliches und Stärkendes. Aber er bringt auch Pflichten mit sich, denn es handelt sich nicht einfach darum, dass man sich nun stillvergnügt freut, dass es so ist, sondern das Miteinander-Verbundensein ist ein Pflänzlein, das auch Pflege verlangt. Da sind einmal die Kantonalverbände und dann das Fachblatt, die es sich zur Aufgabe machen, die grosse Familie aller Anstaltsleute immer enger zusammenzuschliessen. Jeder an seinem Platz, ob als Vorsteher oder als Mitarbeiter, kann dabei helfen. Keiner darf denken: «Ach, auf mich kommt es gewiss nicht an, es hat ja noch genug andere, die besser Zeit haben», und was so ähnliche Gedanken sind.

Ein Extraschiff trug die weit über hundert Teilnehmer am 2. Juni von Zürich nach Uetikon. Prächtig war das Wetter (leider so gut, dass viele Hausväter sich um das Heuen bekümmern mussten). In freundlicher Weise hatte die Wäckerlingstiftung dem V. S. A. Gastrecht gewährt, und nur der Gedanke trübte das Beisammensein, dass Vorsteher G. Bächler wegen einer plötzlichen Erkrankung der Tagung nicht beiwohnen konnte. Für die ausgezeichnete Organisation ist aber ihm und seiner Frau sowie Aktuar A. Joss, Bürgerheim Wädenswil, und dessen Frau zu danken.

Mit einem Orgelvortrag eröffnete Musikdirektor Sidler, Wädenswil, die Tagung. In seinen Begrüssungsworten umriss hierauf der neue Präsident, E. Müller, Erlenhof, Reinach, die Aufgaben und die Bedeutung der Tagung. Ueber «Die Entwicklung des schweizerischen Anstaltswesens und die zukünftigen

Aufgaben der Anstaltsverbände» sprach in überlegener Weise Dr. h. c. O. Baumgartner, Neuhof, Birr. In Kurzreferaten brachten Wünsche und Anregungen Frl. Meyer, Zentralsekretariat «Pro Infirmis», A. Schläpfer, Waisenhaus St. Gallen, A. Bircher, Blindenheim Spiez, und K. Bürgi, Grube. Wir werden in dieser und der nächsten Nummer unseres Fachblattes die einzelnen Referate ganz oder auszugsweise abdrucken.

Nach einer von der Wäckerlingstiftung in freundlicher Weise dargebotenen leiblichen Stärkung ging die Reise weiter an den malerischen Walensee, wo das Nachtessen im Hotel Rössli die Tagungsteilnehmer erwartete. Auf St. Galler Boden begrüsste A. Schläpfer die Anstaltsleute und waltete als «Abendpräsident» gewandt seines Amtes, den Gruss der Zürcher Vereinigung überbrachte deren Präsident E. Walder, Küsnacht. Männerchor und Musikgesellschaft von Weesen erfreuten mit ihren schönsten Weisen, und besondern Beifall ernteten die Vorlesungen von Gobi Walder.

Hauptversammlung vom 3. Juni, im Hotel Rössli.

Das ausführliche Protokoll der Hauptversammlung vom 3. Juni in Weesen wird in der Juli-Nummer des Fachblattes veröffentlicht. Eingehend wird ebenfalls über die vom Vorstand ausgearbeiteten Vorschläge für die zukünftige Tätigkeit und die diesbezügliche Aussprache berichtet werden.

Eröffnungswort des Präsidenten.

Gestatten Sie, dass ich zuerst eine kurze Erklärung zum Wechsel im Präsidium abgebe. Wie Ihnen bekannt ist, hat mein Vorgänger im Präsidium, Herr Bürki, schon vor der letztjährigen Tagung in Olten das Präsidium aus Gesundheitsrücksichten abgeben wollen. Nachdem dann aber kurze Zeit vor jener denkwürdigen Tagung in Olten, die unerfreuliche Auseinandersetzung mit dem früheren Verleger unseres Fachblattes begann, hat Herr Bürki noch einmal das Steuer in die Hand genommen und in seiner überlegenen und sachlichen Art unsern Verein um die Klippen geführt. Heute, wo wir uns wieder in ruhigerem Fahrwasser bewegen, liess sich Herr Bürki leider nicht mehr dazu bestimmen, das Präsidium weiter zu behalten, und so hat er dieses Amt auf die heutige Tagung hin an den Sprechenden weitergegeben. Es ist mir ein Bedürfnis, dem zurückgetretenen Präsident für die umsichtige Leitung unseres Vereins während der Kriegsjahre und der Anstaltskrisenzeit im Namen unseres Vorstandes und unserer Mitglieder herzlich zu danken. Wir sind froh, dass wir Herrn Bürki wenigstens weiter in unserm Vorstand behalten dürfen, wo wir seine grosse Erfahrung und sein gesundes Urteil nötig haben.

Und nun verehrte Anwesende, begrüsse ich Sie zur 103. Tagung des VSA. Wir freuen uns, dass trotz der Heuernte so viele von Ihnen kommen konnten, um mit uns zu arbeiten, aber auch, um nach alter Tradition unseres Vereins ein paar gemütliche Stunden der Ausspannung und der Geselligkeit zu geniessen.



Kamerataschnappschüsse von der Tagung des VSA

(Photos: E. Gasser, Basel)

Zuerst möchte ich unsren Organisatoren, Herrn Bächler von der Wäckerling-Stiftung und Herrn Joss vom Bürgerheim Wädenswil für ihre grosse, in dieser Zeit gar nicht leichte organisatorische Arbeit herzlich danken. Ganz besondern Dank Herrn und Frau Bächler für das grosse Entgegenkommen, in ihrer Anstalt den ersten Teil unserer Tagung abhalten zu dürfen. Auch möchte ich Frau Bächler schon zum Voraus für den Imbiss danken, der uns heute Abend hier von der Wäckerling-Stiftung freundlicherweise kredenzt werden wird, bevor wir uns in den Zug nach Weesen setzen. Leider kann Herr Bächler unserer Tagung nicht beiwohnen, er hat kürzlich eine Blinddarmoperation durchgemacht und muss jetzt noch das Bett hüten. Wir wünschen ihm eine recht gute Genesung.

Unsere Organisatoren haben es ausgezeichnet verstanden aus der Not, nämlich der Unterkunftsnot, eine Tugend zu machen, indem wir heute noch an einen weitern See, nämlich an den Walensee reisen dürfen, wo wir in Weesen übernachten und morgen unsere Jahresversammlung abhalten. Wahrscheinlich wollte man auch unsere interkantonale Bedeutung herausheben, denn wir tagen in drei Kantonen, nämlich Zürich, dann St. Gallen und zuletzt noch auf der Insel Ufenau im Kanton Schwyz.

Es ist mir persönlich sehr sympathisch, dass wir den Hauptteil unserer Tagung in meinem Heimatkanton Zürich durchführen können. Ich weiss, dass aber auch Sie sich freuen, in einem Kanton tagen zu dürfen, der gerade für das Anstaltswesen sehr viel getan und mustergültige Einrichtungen geschaffen hat.

Wir heissen alle die Vertreter der verschiedenen Fürsorgeorganisationen und alle übrigen Interessenten, die unserer Tagung beiwohnen, herzlich willkommen und danken allen für ihr Erscheinen und ihre eventuelle Mitarbeit. Wir hoffen, dass Sie beide Tage bei uns bleiben

werden und wir Gelegenheit erhalten, mit Ihnen in persönlichen Kontakt zu treten.

Einen speziellen Gruss richten wir auch an die Vertreter der Presse. Die Presse hat sich immer mit besonderm Interesse den Anstaltsfragen angenommen.

Gestatten Sie, dass wir hier einen kleinen Wunsch an die Adresse der Presse anbringen. Die Berichterstattung über die Anstalten ist eigentlich immer zu sehr in den Extremen stecken geblieben. Wir vermissen ein tieferes Eingehen auf die eigentlichen Anstaltsprobleme. So sehr das Herausgreifen der negativen Seiten einer Anstalt der Öffentlichkeit ein zu einseitiges Bild vermittelt, so sehr besteht aber auch die Gefahr, dass diejenigen Anstalten, die als Musterbeispiele in positivem Sinne herhalten müssen, in einem zu rosigen Licht geschildert werden. In beiden Fällen geht man um die eigentlichen Probleme herum. Es wäre für die Presse sicher eine dankbare Aufgabe, das Anstaltsproblem durch ihre Mitarbeiter einmal gründlicher studieren zu lassen und in einer Artikelserie die Öffentlichkeit über die Schwierigkeiten pädagogischer und wirtschaftlicher Art aufzuklären. Wir wären der Presse ganz besonders verbunden, wenn sie heute in einer Zeit des blühendsten Wohlstandes unseres Landes einen dringenden Appell an die stark zurückgegangene private Hilfe für unsere nichtstaatliche Fürsorge-Institutionen richten würde.

Peter Dürrenmatt schrieb einmal im Schweizer Spiegel: «Alle Probleme münden zuletzt immer in eine finanzielle Frage ein». Dies gilt im Besondern auch für unsere Anstalten. Gestatten Sie deshalb, dass ich über diese unsere grosse Sorge noch ein Wort sage, bevor wir zum heutigen Hauptthema kommen.

Die diesjährige Basler Mustermesse hat uns ein überwältigendes Bild vom heutigen Wohlstand unseres Landes gezeigt. Bei allem berechtigten Stolz auf die Arbeits-

tüchtigkeit unseres Volkes hat diese Schau in vielen von uns auch ein Gefühl der Unruhe und des Unwirklichen ausgelöst. Es ist vor allem das krasse Missverhältnis gegenüber unsren Nachbarstaaten, das uns zu denken gibt. Ein ähnliches Missverhältnis besteht aber auch zwischen dem Wohlstande unseres Landes und vieler seiner privaten Fürsorgeeinrichtungen für die Anormalen. Wer Gelegenheit hat, Fabrikbesuche zu machen, der wird immer wieder davon überrascht, wie überall gebaut wird, wie die Maschinenparks erneuert werden, wie soziale Einrichtungen der industriellen Unternehmungen, also für die Normalen, aus dem Boden wachsen, wie überall nach neuen Investitionen gesucht wird, um die grossen Gewinne nicht versteuern zu müssen. Wie außerordentlich schwer fällt es dagegen einem grossen Teil unserer Privatanstalten, die finanziellen Mittel für die allernotwendigsten Einrichtungen und Anschaffungen zu erhalten. Aus vielen Jahresberichten geht hervor, dass nach und nach die Vermögen aus früheren Legaten nur für die Aufrechterhaltung des Betriebes verbraucht werden müssen und für dringende bauliche Veränderungen und Einrichtungen nichts mehr übrig bleibt.

Man sollte eigentlich glauben, dass heute die private Gebefreudigkeit entsprechend dem allgemeinen Wohlstande eine grössere wäre als in früheren Jahren. Leider ist sie zurückgegangen. Es scheint fast, als ob man unsere eigenen Fürsorgeeinrichtungen etwas vergessen habe. Die private Hilfe geht aber auch zurück, weil sich in den letzten Jahren immer mehr die Auffassung verbreitet, die Betreuung der Anormalen sei Sache des Staates. Diese Auffassung wird von jenen nicht geteilt, die wissen, dass die Verstaatlichung unserer privaten Fürsorgeeinrichtungen eine ungeheuerliche finanzielle Belastung des Staates und einen schwerfälligen Betrieb bedeuten würde.

Gegen die Verstaatlichungstendenzen sind aber auch jene Kreise und zu diesen zählen auch wir uns, die in der Erhaltung der privaten Hilfe und Initiative ein gesundes staatserhaltendes Prinzip sehen. Bei der letzten Jahresversammlung des Hilfsvereins für Schwerhörige wurde von allen Vertretern der verschiedenen Anstaltsgruppen ganz eindeutig dem Willen Ausdruck gegeben, sich gegen eine Verstaatlichung unserer privaten Fürsorgeeinrichtungen zu wehren.

Das ist schön und recht, aber das finanzielle Problem ist damit nicht gelöst und auch dadurch nicht, dass in der gleichen Versammlung der Minimalkostgeldansatz in aller Bescheidenheit auf Fr. 2.— erhöht wurde.

Durch die heutige Teuerung, durch den Personalman- gel und die dadurch entstandenen erhöhten Ansprüche des Personals, aber auch durch die heutigen Anforderungen an die Betreuung, Erziehung und Ausbildung unserer Schützlinge, wird die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel in unsren Privatanstalten immer schwieriger. An vielen Orten sind auch noch Gebäulichkeiten und Einrichtungen vorhanden, die dringend einer Sanierung bedürfen. Die finanziellen Mittel dazu sind aber von privater Seite nicht mehr aufzubringen.

Wenn Leitung und Personal solcher Privatbetriebe sich nicht dazu hergeben wollen, an den bestehenden Unzulänglichkeiten vorzeitig zu ermüden und auf die Erfüllung von Mindestanforderungen, die heute an unsre Anstalten gestellt werden, zu verzichten, so sind sie einfach auf eine staatliche Hilfe angewiesen und werden sie gerne entgegennehmen, weil sie dadurch diese Aufgabe besser erfüllen können. Je kleiner die private Hilfe, desto grösser wird die staatliche Hilfe sein müssen. Eine solche Hilfe braucht aber noch lange nicht der Verstaatlichung zu rufen. Ein Beispiel solcher Hilfe ist die heute in vielen Kantonen eingeführte Uebernahme der Anstaltslehrer-Besoldungen durch die Kantone. Die staatliche Hilfe kann aber auch eine noch viel weitere sein, ohne dass der private Charakter der Anstalt dadurch tangiert würde.

Ich denke hier an Betriebssubventionen und unverzinsliche Darlehen für den Ausbau der Privatanstalten. Es ist mir eine Freude hier auf die Verhältnisse im Kt. Basel-Stadt hinzuweisen, wo der Kanton, trotz Budget-verstimmung einem weitern Ausbau des Basler Jugendheims und des Erlenhofs, beides Privat-Institutionen der Basler Webstube, grundsätzlich zugestimmt hat. Wir möchten nur wünschen, dass andernorts ein ebenso gros- ses Verständnis von Seiten der Behörden gezeigt wird, wie dies im Bericht der Grossrats-Kommission des Kantons Basel-Stadt in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht wird:

«Die Kommission ist sich bei ihrer Antragstellung wohl bewusst, dass für die Ausführung der von ihr gutgeheissenen Pläne des Regierungsrates, zu denen noch die Kosten des Landkaufs kommen, ganz beträchtliche öffentliche Mittel aufgewendet werden müssen, und dass dies bei der gespannten Lage unseres Staatshaushaltes nicht ohne Bedenken beschlossen werden kann. Ebenso sehr ist die Kommission aber überzeugt, dass die Summen, die für eine gute und erfolgverheissende Fürsorge an Jugendlichen ausgegeben werden, wohl angewendet sind; ja, solche Ausgaben, im richtigen Zeitpunkt durchgeführt, in der Zukunft weit grössere Unkosten ersparen werden. Wenn es gelingt, — und dies ist bei unserer jetzigen Organisation sicher der Fall — auch nur einen Teil der gefährdeten und bereits fehlbar oder kriminell gewordenen Jugendlichen aus ihrer asozialen Einstellung herauszubringen und wieder zu brauchbaren Mitgliedern der Volksgemeinschaft zu machen, so werden dadurch viel grössere Beträge erspart, die aufgewendet werden müssten, wenn die Zöglinge ohne Besserung aufwachsen und dann Gerichte, Strafvollzugsbehörden und Armenämter mit gewaltigen Ausgaben für sich und ihre Familien belasten.»

Ich möchte aber auch die Worte wiederholen, die ein Mitglied unserer Kommission an die Vertreter der Behörden richtete anlässlich einer Besichtigung unsrer Privatbetriebe. Er sagte ungefähr folgendes:

«Wir anerkennen und schätzen die grosszügige Hilfe des Staates, möchten aber doch festhalten, dass wir Privatbetriebe dem Staate eine Aufgabe abnehmen, die zu erfüllen er gesetzlich verpflichtet ist. Der Staat hat also den Privatinstitutionen zu danken und nicht umgekehrt.»

Diese Auffassung ist sicher richtig und sie muss immer und immer wieder betont werden, damit sie recht vielen aus ihrer allzugrossen Bescheidenheit heraushilft.

Nicht nur die Kantone haben die Pflicht, ihre Privatanstalten zu unterstützen. Wir erwarten auch vom Bund, dass er für unsre privaten Fürsorgeeinrichtungen einen ansehnlichen Beitrag reserviert.

Frl. Meyer, die Zentralsekretärin der «Pro Infirmis», führt seit Jahren einen heroischen Kampf um die Erhöhung der Bundessubventionen. Durch das Strafgesetz hat sich der Bund allerdings verpflichtet, für jenen Teil der Anstalten, die dem Strafgesetz dienen, bis zu 50% ihrer Neueinrichtungen zu subventionieren. Es ist nicht ganz recht, dass nur jene Anstalten, die vorwiegend Zöglinge aufnehmen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten sind, von diesen gesetzlichen Bestimmungen profitieren sollen und auch hier die privaten Anstalten schlechter wegkommen als die staatlichen. Es gilt doch auch hier, dass die billigste Massnahme in der Vorbeugung liegt. Der Bund muss wissen, dass gerade jene Privatanstalten, die gefährdet, aber noch nicht straffällige Kinder aufnehmen, eine vorbeugende Massnahme erfüllen und dadurch für den Staat eine grosse Einsparung bedeuten.

Wir wollen in unsren Forderungen an die staatliche Hilfe nicht unvernünftig sein. Wir wissen alle, dass der Staatshaushalt seine während des Krieges ins Unermessliche gestiegenen Ausgaben heute wieder zu verringern versuchen muss. Es soll dann neben aller staatlichen

Hilfe unser Bemühen sein, die private Hilfe nicht verkümmern zu lassen, sondern wieder eine grössere Gebefreudigkeit von dieser Seite anzustreben. Wenn diese Privathilfen nicht jetzt in den Zeiten des Wohlstandes aktiviert werden können, so wird dies erst recht nicht möglich sein, wenn wieder die mageren Jahre kommen.

Es muss eine Aufgabe unserer Verbände sein, hier aufklärend zu wirken und einen dringenden Appell an die Grossverdiener zu richten, dass ein Teil ihrer enormen Betriebsüberschüsse nicht einfach im eigenen Betrieb der heutigen Investitionslust geopfert werden, sondern ein Scherlein davon auch unsern privaten Fürsorgeeinrichtungen zugute kommen, die dem Volksganzen dienen.

Ganz kurz zusammengefasst möchten wir folgendes festhalten: Wir brauchen eine vermehrte private Hilfe und eine vermehrte staatliche Hilfe. Aber wir wollen keine Verstaatlichung unserer Privat-Institutionen. Wir wollen auch keine vermehrte staatliche Kontrolle, die die freie Initiative der privaten Organisationen hemmen würde. Die Schwerfälligkeit der staatlichen Apparate darf unsere Beweglichkeit nicht beeinträchtigen.

Ich will nun nach diesem Abstecher, der mir aber sehr notwendig erschien, weil gewisse Dinge immer wieder gesagt sein müssen, zum Hauptthema unserer Tagung gelangen: Welches sind die zukünftigen Aufgaben unserer Anstaltsverbände?

Wir besitzen in der Schweiz eine grosse Anzahl von Organisationen, die sich speziell mit dem Anstaltswesen befassen. Da sind einmal die der Pro Infirmis angeschlossenen Fachverbände, die sich hauptsächlich mit den Ausbildungs- und Fortbildungsfragen beschäftigen. Weiter haben wir die Kantonalverbände, in denen die Vorsteher verschiedener Anstaltstypen ihre Erfahrungen austauschen und Kontakt mit ihren kantonalen Behörden suchen. Dann ist der katholische Anstaltenverband da, der uns deutlich zeigt, welche Vorteile auch in wirtschaftlicher Hinsicht durch den engen Zusammenschluss einer Anstaltsgruppe erreicht werden kann. Und zuletzt ist als bedeutende Arbeitsgemeinschaft die Studienkommission für die Anstaltsfrage der Landkantone zu nennen, der im letzten Jahre die Fachkommission für Einrichtungen zum Vollzug des Jugendstrafrechts als eine Unterkommission der Justizdirektorenkonferenz, eingegliedert wurde. Die Studienkommission für die Anstaltsfrage hat 7 Ausschüsse, die die Mindestanforderungen, die heute an die Anstalten gestellt werden müssen, aufzustellen versuchen. Wir vermissen hier lediglich noch einen Ausschuss, der sich speziell mit der Beschaffung der nötigen Mittel befasst, um diese Mindestanforderungen auch erfüllen zu können. Alle diese Verbände, besonders die Fachverbände und die Studienkommission für die Anstaltsfrage haben mehr oder weniger fest umschriebene Arbeitsprogramme. Dagegen hat unser VSA., der eigentlich eine Dachorganisation sein müsste, immer mehr sein eigentliches Arbeitsprogramm verloren, weil ihm durch die kleineren Interessengemeinschaften seine früheren Aufgaben abgenommen wurden. Wohl ist man jedes Jahr einmal zusammengekommen und hat sich mit diesen und jenen Fragen befasst und auch die so wichtige Geselligkeit gepflegt, aber wir man gelten immer mehr ein eigentliches Ziel und eine neue Aktivität unseres Verbandes. Dabei sind so viele Aufgaben noch nicht gelöst. Wir vermissen auch eine eigentliche Arbeitsteilung unter den verschiedenen Verbänden. Eine gewisse Mehrspurigkeit und Ueberkreuzung der Anstrengungen lässt sich nicht abstreiten. Wir möchten heute versuchen, dem VSA. wieder einen Platz zuzuweisen, der ihm zufolge seiner Tradition zusteht. Dabei soll eine Ueberschneidung mit den Aufgaben der andern Organisationen tunlichst weitgehend vermieden werden. Wir wollen uns heute darüber klar werden, was getan wird und was noch getan werden muss.

Herr Dr. Baumgartner wird uns in seinem Referat über die Entwicklung des schweizerischen Anstaltswesens und die zukünftige Aufgabe der Anstaltsverbände die Grundlagen geben.

In den folgenden Kurzreferaten wird Frl. Meyer von der «Pro Infirmis» uns über die der «Pro Infirmis» angeschlossenen Fachverbände orientieren. Herr Schläpfer vom Waisenhaus St. Gallen spricht über die kantonalen Anstaltsverbände, Herr Bircher vom Blindenheim Spiez über die zukünftigen Aufgaben des VSA. in bezug auf den Schutz der Anstaltsvorsteher und freundlicherweise hat sich nun noch Herr Bürgi von der Anstalt zur Grube Bern zur Verfügung gestellt, um auch noch die Stellung des Personals zum VSA. abzuklären.

Und nun will ich nicht mehr weiter vorgreifen und Herr B.: Baumgartner bitten, das Wort zu übernehmen.

*

Nach der Hauptversammlung fuhren die Tagungsteilnehmer nach Wädenswil, wo mit den offiziellen Gästen im Hotel Engel das Mittagessen eingenommen wurde. Als Tischpräsident amtete Aktuar Joss, und die Wädenswiler Jugend bot zum Willkomm lieblichen Gesang. Den Gruss der Zürcher Regierung überbrachte Regierungsrat Heusser. Mit besonderer Freude lauschten die Tagungsteilnehmer den Worten von Kantonsratspräsident Paul Wieser, der die Aufgabe des Staates, den Anstalten zu helfen, betonte. Er drückte die Hoffnung aus, dass die Arbeit nicht mehr so im Verborgenen getan werde, sondern die Anstalten ähnlich behandelt werden wie die Volksschule. Eine grosse Mission erfüllt das Anstaltswesen, es ist Dienst am Volke in der Fürsorge wie in der Vorsorge. Schon hat der Kanton Zürich namhafte Kredite gesprochen, aber eine Unterstützung auf breiterer Basis ist nötig, um besonders auch den privaten Anstalten zu helfen. Die Arbeit in den Anstalten verdient den Dank der öffentlichen Hand für die ständige Einsatzbereitschaft. Hoffen wir, dass es weiter aufwärts gehe auf diesem schönen und schweren Gebiet zum Wohl des Volkes.

Auch die Gemeinde Wädenswil hiess durch ihren Präsidenten H. Brändli die Anstaltsleute willkommen.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an:
«Die 103. Jahresversammlung des V. S. A. empfiehlt dem Schweizer Volk die Annahme der AHV.»

Ueber den in der Sonne leuchtenden See fuhren die Tagungsteilnehmer nach der Insel Ufenau, und zu einer Weihestunde wurde der Vortrag von Hermann Hiltbrunner «Natur und Mensch am oberen Zürichsee». Er verstand es, seinen andächtigen Zuhörern die Schönheit und die Reize dieses einzigschönen Gebietes nahezubringen, ihnen die Augen zu öffnen für all die Besonderheiten und das Werden dieses gesegneten Erdenflecks.

Befriedigt von den an Schönem reichen zwei Tage und neugestärkt zur Arbeit zogen die Anstaltsleute heimzu.
rw.